



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Amt für Bildung – ZSJ-36  
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg

Ansprechpartnerin: Frau Ines Shakouri, Telefon: 040 4 28 63 23 84  
E-Mail: [externenpruefung@hibb.hamburg.de](mailto:externenpruefung@hibb.hamburg.de)

**Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses  
der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (SPA)  
(Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin,  
Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent)**

Sie möchten durch die Externenprüfung das o. g. Abschlusszeugnis erwerben?  
Die Behörde für Schule und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

**Anmeldeschluss für die Externenprüfung (SPA-eESA) im Winter 2024:  
15. Mai 2024**

nur für Teilnehmende der staatlich genehmigten Ersatzschulen

**Anmeldeschluss für die Externenprüfung (SPA-MSA) im Sommer 2025:  
15. September 2024**

für Teilnehmende mit MSA (früher Realschulabschluss)  
sowie

für Teilnehmende der staatlich genehmigten Ersatzschulen  
(mit und ohne zusätzlichem Erwerb der Fachhochschulreife)

Verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

**Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 345,00 €.**

**Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!**

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen bzw. über das [Bildungsgutscheinsystem](#) zu finanzieren.

Hier finden Sie Links mit hilfreichen Informationen:

- [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#)
- [Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg](#)
- [umfassende Informationen](#), u. a. Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben

- Sie haben **andere Qualifikationen**? Prüfen Sie [hier](#), ob Sie als Erst- oder Zweitkraft in Kitas und GBS eingesetzt werden können. Hinweis für Absolvent\*innen eines **Studiums** mit Haupt- oder Nebenfach **Pädagogik**: Die Befristung der „Positivliste“ ist bis zum 30.09.2024 verlängert worden.
- Sie sind nach **Deutschland zugewandert**? Sie haben die Möglichkeit, die „SPA-Ausbildung für Migranten (SPA-M) zu absolvieren: [Hier](#) erhalten Sie dazu weitere Informationen und können vorab prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Zeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (MSA, früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss.  
oder  
**Zeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) über den erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA)
- **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Abs. 1 BZRG (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15.9.). Den Antrag finden Sie [hier](#). Alternativ erhalten Sie den Antrag in Ihrer Personalabteilung. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an [externenpruefung@hibb.hamburg.de](mailto:externenpruefung@hibb.hamburg.de). **Beantragen Sie** das erweiterte Führungszeugnis **rechtzeitig**, da die Zustellung einige Zeit in Anspruch nimmt!
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs** mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten im Rahmen einer Präsenzveranstaltung (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15.9.).
- **Bericht** der von Ihnen besuchten **Praxisstelle** (mit Unterschrift und Stempel) als **Nachweis über Ihre Tätigkeiten** im Rahmen einer qualifiziert angeleiteten pädagogischen Arbeit in einer geeigneten Einrichtung der Kindertagesbetreuung.
- **Praxisstundennachweis** (mit Unterschrift und Stempel sowie nachvollziehbarer Stundenangabe).
- Sie sind **Autodidaktin/Autodidakt oder Interessentin/Interessent aus einer privaten Bildungseinrichtung?**

Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **960 Praxisstunden** für SPA-MSA bei. Das Formular finden Sie hier: [Praxisstundennachweis für die SPA-MSA-Sommerprüfung 2025](#)

- Sie sind **Schülerin/Schüler aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule?**

Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **1.200 Praxisstunden** für SPA-eESA bei. Das Formular finden Sie hier: Praxisstundennachweis für die Winterprüfung 2024

*oder*

Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **960 Praxisstunden** für SPA-MSA bei. Das Formular finden Sie hier: Praxisstundennachweis für die SPA-MSA-Sommerprüfung 2025

Sie können Ihre **Praxisstunden** zum Anmeldeschlusstermin **noch nicht vollständig** nachweisen? Sie erhalten eine **Zulassung unter Vorbehalt, wenn Sie mindestens 640 bzw. 880 Praxisstunden nachweisen.**

Sie können Ihre **Praxisstunden** zum Anmeldeschlusstermin **vollständig** nachweisen? Sie erhalten eine **Zulassung** zur Externenprüfung, sofern Sie alle geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?  
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau B2 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#).

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Zentrum für Schul- und Jugendinformation  
ZSJ-36 Ines Shakouri  
Hamburger Straße 125a  
22083 Hamburg

**Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit VOR der Abgabe!**

**Bitte geben Sie nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen ab!**

**Bitte beachten Sie: Online-Anmeldungen sind NICHT möglich**

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Des Weiteren erhalten Sie die Einladung zu einer Informationsveranstaltung zur Externenprüfung.
- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 345,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Prüfungstermine
  - für zentrale Prüfungen werden hier veröffentlicht.
  - Alle weiteren Prüfungstermine werden in der Informationsveranstaltung der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Die Einladung zu der Informationsveranstaltung erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Ihr Zeugnis erhalten Sie ca. drei bis vier Wochen nach Abschluss der bestandenen Prüfung. Das Schulinformationszentrum versendet das Zeugnis per Einschreiben.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte der prüfungsdurchführenden Schule und dem Zentrum für Schul- und Jugendinformation (ZSJ) schriftlich unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und § 5 Absatz 3 [SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**:  
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: [externenpruefung@hibb.hamburg.de](mailto:externenpruefung@hibb.hamburg.de)